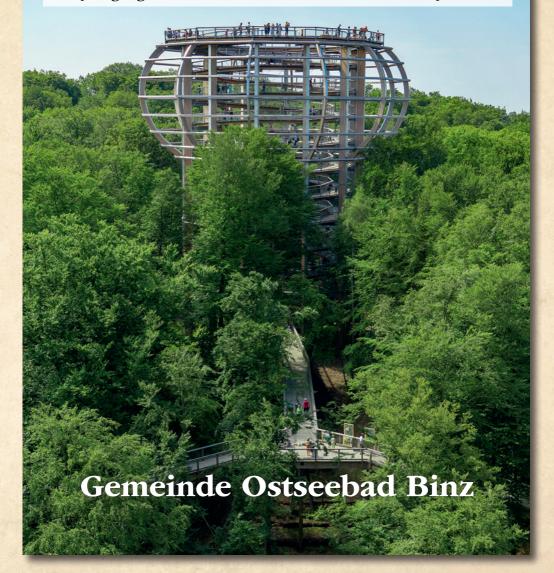
Amtliches Bekanntmachungsblatt



29. Jahrgang

Nr. 8

20. Juli 2021



Inhaltsverzeichnis

1926.	Bekanntmachung Korrektur des Abschnittsbildungsbeschlusses Nr. 485-23-2021 unter (1924. Bekanntmachung) im Amtsblatt Nr. 7 der Gemeinde Ostseebad Binz vom 9.7.2021	Seite	3
1927.	Bekanntmachung Bürgerservice Gewerbeamt I Fundbüro	Seite	3
1928.	Bekanntmachung Ausgabe neuer Einwohnerkarten für die Gemeinde Binz	Seite	4
1929.	Bekanntmachung Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld	Seite	5
Altersiubiläen aus Binz und Prora im August 2021			6

1926. Bekanntmachung

Beschluss-Nr. 485-23-2021

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer Sitzung am 01.07.2021 auf Grundlage des §8 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 179), in Verbindung mit der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Ostseebad Binz, zuletzt geändert am 24.04.2008 zur teilweisen Deckung des Aufwandes für die Ausbaubaumaßnahme "Erneuerung bzw. Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes" Straßenausbaubeiträge von den bevorteilten Grundstückseigentümern **nicht zu erheben.**

Die Ausbaubaumaßnahme umfasste neben dem Bahnhofsvorplatz selbst auch den zweiten Abschnitt der Dollahner Straße. Dieser Abschnitt erstreckt sich vom südlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes bis zum nördlichen Ende des Bahnhofsvorplatzes. Der erste Abschnitt der Dollahner Straße (südlich) wurde bereits zuvor ausgebaut. Dafür wurden bereits im Jahr 2010 Beiträge erhoben.

1927. Bekanntmachung

Sie sind ein ehrlicher Finder und möchten etwas bei uns abgeben?

Oder haben Sie – ärgerlich genug – etwas verloren? Unser Bürgerservice hilft Ihnen gern weiter.

Bürgerservice

Gewerbeamt I Fundbüro

Jasmunder Straße 11

Martin Rademacher

Zimmer 214

Tel. +49 (0) 38393 / 374-21

E-Mail rademacher@gemeinde-binz.de

Offizielle Sprechzeiten

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00

sowie nach vorheriger Vereinbarung

Oder Sie können auch selbstständig nach Fundsachen suchen unter www.fundbürodeutschland.de

1928. Bekanntmachung

Ausgabe neuer Einwohnerkarten für die Gemeinde Binz

Abholung ab 15. Juli im Binzer Haus des Gastes

Alle Einwohner ab drei Jahre mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Ostseebad Binz haben die Möglichkeit, eine kostenfreie und personengebundene Einwohnerkarte zu erhalten. Mit dieser Karte können verschiedene Angebote und Ermäßigungen in Anspruch genommen werden, zum Beispiel die Nutzung der öffentlichen Toiletten und des Ortsbusses Binz – Prora (Linie 27) sowie der Besuch von Veranstaltungen.

Ausgegeben werden die neuen Einwohnerkarten ab 15. Juli 2021 im Binzer Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7. Die Abholung der Einwohnerkarten ist von Montag bis Freitag zwischen 9:30 und 17 Uhr möglich. In einer einmonatigen Umstellungsphase bis 15. August 2021 werden parallel alte und neue Einwohnerkarten anerkannt. Die neuen Karten sind sofort einsetzbar und bis auf Weiteres gültig. Sie wurden aus recyceltem PVC hergestellt und haben Scheckkartenformat.

Zur Abholung der Einwohnerkarte sind ein gültiger Ausweis oder eine Meldebescheinigung mitzubringen, im Original oder in Kopie. Wer Einwohnerkarten für volljährige Familienmitglieder, Kollegen oder Pflegebedürftige abholen möchte, muss zusätzlich zu Ausweis bzw. Meldebescheinigung (Original oder Kopie) von der entsprechenden Person eine unterschriebene Vollmacht mitbringen. Bei Verlust oder Beschädigung der Einwohnerkarte ist die Ausstellung einer Ersatzkarte möglich. Diese Ausgabe ist dann kostenpflichtig (20 Euro).

Info: Gemeinde Ostseebad Binz – Kurverwaltung, Heinrich-Heine-Straße 7, Tel. 038393 148 222.

Wenn noch Fragen offen sind, melden Sie sich bitte gern.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Haus des Gastes Marikke Behrens Presse

Tel +49 38393 148 270 m.behrens@binzer-bucht.de

1929. Bekanntmachung

Kinderfreizeitbonus für Familien mit Wohngeld

Die aufgrund der Corona-Pandemie erfolgten Einschränkungen haben gerade Kinder und Jugendliche stark belastet. Die Bundesregierung hat deshalb das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona 2021/2022" beschlossen. Ein wesentlicher Bestandteil des Aktionsprogramms ist der Kinderfreizeitbonus.

Was ist der Kinderfreizeitbonus?

Der Kinderfreizeitbonus soll bedürftige Familien und Familien mit geringem Einkommen dabei unterstützen, dass ihre Kinder Angebote zur Freizeitgestaltung wahrnehmen und Versäumtes nachholen können.

Es handelt sich um eine **Einmalzahlung** in Höhe von **100 Euro pro Kind und Jugendlichen unter 18 Jahren**.

Wer erhält den Kinderfreizeitbonus?

Nicht alle Familien erhalten den Kinderfreizeitbonus. Er wird nur gewährt, wenn für den Monat **August 2021** bestimmte Sozialleistungen wie Wohngeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe oder SGB II-Leistungen ("Hartz IV") bezogen werden.

Die Auszahlung für Familien mit Wohngeld erfolgt durch die **Familienkasse**.

Der Kinderfreizeitbonus wird nicht auf andere Sozialleistungen angerechnet und zusätzlich zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe gewährt.

Muss der Kinderfreizeitbonus beantragt werden?

Das hängt davon ab, ob Sie neben dem Wohngeld auch noch Kinderzuschlag von der Familienkasse beziehen.

Beziehen Sie im August 2021 Kinderzuschlag und Wohngeld, wird Ihnen der Kinderfreizeitbonus automatisch und ohne Antrag ausgezahlt.

Wenn Sie im August 2021 **Wohngeld, aber keinen Kinderzuschlag** beziehen, stellen Sie bitte einen **Antrag auf den Kinderfreizeitbonus bei Ihrer Familienkasse**. Dem Antrag ist eine Kopie des Wohngeld-Bewilligungsbescheides beizufügen.

Das Antragsformular und weitere Informationen finden Sie unter https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderfreizeitbonus.

Bei Fragen zum Kinderfreizeitbonus und zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Familienkasse.

Ihre Wohngeldbehörde

Altersjubiläen aus Binz und Prora August 2021

01.08.	Alfredf Kühn	70	_ ~~~
	Margitta Müller	70	
02.08.	Christine Neidenov	70	
03.08.	Ingo Adamczyk	70	
	Bärbel Jantzen	80	DI EN LINE
04.08.	Rosemarie Blaseio	75	
04.00.	Reinhold Lux	70	
			1 1941
06.00	Helga Venghaus	85	
06.08.	Gunther Rabe	70	
	Siglinde Radtke	70	
14.08.	Manfred Dee	70	
17.08.	Evelin Scheel	80	
18.08.	Christoph Rosenow	70	\\\
21.08.	Richard Schumacher	90	
22.08.	Herbert Damerow	80	
	Eva Wittmis	80	
24.08.	Hellmut Prignitz	75	\ \//
25.08.	Margarete Schmidt	75 75	1 V
23.00.	Manfred Thielke		l X
26.00		70	(/\
26.08.	Heidemarie Liedtke	70	χ \
30.08.	Georg Andraschek	85	/ /

10.08.	Diamantene Hochzeit – Manfred und Christine Tammenhayn
14.08.	Goldene Hochzeit – Hans-Peter und Dagrun Heiden
17.08.	Eiserne Hochzeit – Manfred und Brunhilde Schwohl
27.08.	Goldene Hochzeit – Berthold und Edith Teitge

Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95., 100. Geburtstag und weitere Geburtstage, sowie Ehejubiläen: 50., 60., 65. Hochzeitstag.

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz \cdot Jasmunder Straße 11 \cdot 18609 Ostseebad Binz Telefon (038393) 3740 \cdot E-Mail: post@gemeinde-binz.de

· Erscheinungsweise: nicht regelmäßig

· Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt oder im Abonnement bei der Gemeindeverwaltung Binz · Veröffentlichung unter https://gemeinde-binz.de/gemeinde/aktuelles/amtsblaetter/

Gesamtherstellung: GAMPE. print + packaging · Tilzower Weg 47 · 18528 Bergen auf Rügen www.gp-p.com

Titelfoto: © Erlebnis Akademie AG/Naturerbe Zentrum Rügen/eak

